

Vorgabe der Sätze aufgefördert wurde, besonders verboten. — Nach dieser Entscheidung des Leipziger Landgerichts wird bestätigt, daß nicht die Leipziger Fleischzerrinnung und die Hausfleischler, sondern der sozialdemokratische Zentralverband sich des Terrorismus schuldig gemacht haben.

— Neuerdings sind in einem Teile der Presse Mitteilungen über die sehr bedeutenden Untersuchungen angestellt worden. Es werden hierfür Untersuchungen des englischen Bakteriologen Dr. Khan und die Untersuchung von Fernsprechapparaten in Magdeburg als Beweismittel herangezogen. Das Reichspostamt teilt hierzu in einem Bescheide folgendes mit: „Die in den Tageszeitungen hin und wieder erscheinenden Mitteilungen über die Gefahr der Übertragung von Krankheiten durch die Fernsprechapparate gehen in der Regel von Personen aus, die die Desinfizierung der Fernsprechapparate gemächswillig ausführen oder neue Mittel zu diesem Zweck zu vertreiben wünschen. Das Ergebnis über die Untersuchung des englischen Bakteriologen Dr. Khan von Fernsprechapparaten in Magdeburg ist schon im Jahre 1908 durch die Presse gegangen. In dem vorliegenden Anschreiben über die Gefahr der Ansteckung durch den Fernsprecher sind nach hier vorliegenden sachwissenschaftlichen Gutachten und nach neueren Ermittlungen der britischen Telegraphenverwaltung nicht begründet. Gleichwohl läßt die Reichspostverwaltung die Apparate der öffentlichen Sprechstellen seit langer Zeit täglich gründlich reinigen und desinfizieren. Die mit diesen Arbeiten betrauten Personen haben ihre Augenmerk auch darauf zu richten, daß die Sprechstellen selbst (Sellen usw.) in allen Teilen den Anforderungen der Keimfreiheit genügen.“

— Ein geheimnisvoller Klub in Berlin bemüht sich schon seit Monaten durch seinen „Direktor“ 1000 Mitgliedschaften an den Mann zu bringen. Gegen einen Mitgliedsbeitrag von 5 M. für zwei Monate, 25 M. für das Jahr sichert der Klub der bedürftigen Menschheit wunderbare Kräfte zu; das Glück könne seinen Mitgliedern nicht fehlen. Natürlich ist es dem Direktor nicht um das Glück der Menschheit, sondern um die hohen Mitgliedsbeiträge zu tun. Gleichartige Institute bestehen auch an vielen anderen Orten. Besonders suchen sie vom Ausland, meist von London aus, ihre Opfer. Sie wenden sich nur an die weniger gebildeten Volksteile und an die unzertreute Jugend. Vor einer Verbindung mit ihnen wird dringend gewarnt. Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindeltreuer in Lübeck, Vorade 1, erteilt an Hand ihres reichhaltigen Materials kostenlos Auskunft.

— Vergabung zum angemessenen Preis. In einigen Großstädten hat man große Verbesserung des kommunalen Bedingungsverfahrens des sogenannten Mittelpreisesverfahrens eingeführt. Die Anwendung dieses Verfahrens erfolgt in der Weise, daß woher dem Mindest-, nach dem Höchstangebot die Beachtung der submittierenden Behörde geschenkt wird, sondern daß man sich unter Zugrundelegung einer prozentualen Berechnung für die Zuschlagserteilung auf dasjenige Angebot einigt, das auf mittlerer Stufe steht. Leider haben die Erfahrungen gezeigt, daß das Mittelpreisesverfahren nicht den erwarteten günstigen Einfluß auf die Preisbildung ausübt. Vielmehr mußte festgestellt werden, daß der mit der Einführung des Mittelpreisesverfahrens beabsichtigte Zweck, einen Zwang zur richtigen Berechnung der Selbstkosten auszuüben, nicht erreicht wurde. Die Folge davon war, daß einige Städte das Mittelpreisesverfahren wieder fallen ließen, und daß sie sich allmählich für die Vergabung von Leistungen und Lieferungen zum angemessenen Preise erwärmten. Die Handhabung des Submissionsverfahrens unter Zugrundelegung des angemessenen Preises erschien auch rationeller, nachdem das in Sachen ins Leben gerufene Submissionsamt mit diesem Verfahren gute Resultate erzielen und ausweisen konnte. Eine der ersten Großstädte, die sich die Vergabungswiese zum angemessenen Preise als grundlegende Basis für das kommunale Submissionsverfahren auskor, war die Stadt Dresden. Die Dresdener Stadtverwaltung stellte unter fachkundiger Beratung der am städtischen Submissionsamt in Dresden beteiligten Handels- und Gewerbetreibenden einen Entwurf auf, der sich vollständig auf dem Prinzip des angemessenen Preises aufbaute. Dieser Entwurf fand die Zustimmung der städtischen Kollegien, die Genehmigung des Ministeriums, und heute ist er als neue Submissionsordnung bereits in Kraft. Die neue Submissionsordnung der Stadt Dresden ist in verschiedener Beziehung vorbildlich, und wir halten es daher für zweckmäßig, auf sie etwas näher einzugehen. Sie geht von dem Grundsatz aus, daß die niedrigste Preisforderung als solche für die Vergabung niemals maßgebend sein kann. Vielmehr fordert die neue Submissionsordnung, daß die Vergabung nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die gute und rechtzeitige Ausführung gewährleistendes Gebot zu gründen ist, das unter Berücksichtigung aller Bestimmungen und vor allen Dingen auch der bestehenden Verhältnisse in dem betreffenden Gewerbezweige als das angemessenste erscheint. Zur Vorbereitung ihrer Entscheidung über die Vergabung hat die vergabende Stelle spätestens vor der Öffnung der Angebote Sachverständige darüber gutachtlich zu hören, welcher Preis für die in Frage kommende Arbeit oder Lieferung als der angemessenste anzusehen ist. Nach Öffnung der Angebote sind weiterhin Sachverständige darüber zu hören, welches der eingegangenen Angebote unter Berücksichtigung aller nunmehr bekannten Verhältnisse zur Annahme zu empfehlen ist. Wird keins der in Betracht kommenden Angebote für annehmbar erachtet, so sind sämtliche Offerten abzulehnen. — Die Wahl der Sachverständigen, die auf ihr Amt vereidigt und auf 3 Jahre gewählt werden, erfolgt nach Anhörung der Gewerbetreibenden, der Innungen, der Handelskammer sowie anderer Interessentenvertretungen. Die Vergabung an Generalunternehmer ist vollständig ausgeschlossen. Die Vergabungen werden möglichst bereit zerteilt, daß auch wirtschaftlich schwächeren, aber technisch leistungsfähigen Handwerkern und Gewerbetreibenden die Beteiligung möglich ist. Bei größeren Arbeiten und Lieferungen, die ohne Schaden für die gleichmäßige Ausführung getrennt vergeben werden können, erfolgt deshalb die Vergabung in der Regel nach den verschiedenen Gewerbezweigen und Handwerkszweigen. Mit der Vergabung wird unter den Unternehmern möglichst abgewechselt. Den verdienstigen Sachverständigen liegt die Prüfung der aufzustellenden Kostenschätze, die Prüfung der Bedingungen der einzelnen Ausschreibungen, der Angebote selbst und schließlich die Ueberwachung der Ausführungen und Lieferungen ob.

— Die sächsische Staatsregierung hat sich zur Neuregelung des gesamten Wegerechts im Königreich Sachsen entschlossen. Im Ministerium des Innern ist man gegenwärtig mit den Vorarbeiten zu der neuen schwierigen Gesetzgebung beschäftigt, bei deren Gestaltung man sich die Erfahrungen anderer deutscher Staaten auf dem Gebiete der modernen Ausgestaltung des Wegerechts zunutze machen wird. Der sächsische Staat hat die Materie erstmalig 1781 im Wegebaumanifest geordnet, das zu einem großen Teile noch heute in Kraft ist, und am 12. Januar 1870 erging, ursprünglich als Interimsmittel gedacht, das noch gegenwärtig in Wirklichkeit befindliche Wegebaugesetz, das sich nur auf die öffentlichen, nicht aber auf die staatlichen Wege erstreckt. So gut man mit diesen beiden Gesetzen jahrelang in der Verwaltung auskommen und im Volke zur Liebe gewesen ist, so sehr hat sich unter der obigen Verwaltung der Art des Straßenerbaues durch die Einführung von Straßenbahnen und Automobilen und unter dem Wachstum unserer großen Städte zc. im Laufe der

letzten Jahre das Verhältnis geändert. Vor allen Dingen sind manche an sich schon weniger leistungsfähige Gemeinden und selbstständigen Gemeinden des Landes mit Straßenbauarbeiten überlastet, während auf der anderen Seite manche Gemeinden sich in dieser Hinsicht nicht zu helfen haben, sondern sich einer gewissen Verzögerung erfreuen. Es gibt z. B. in Sachsen sogar Gemeinden, die über 500 Prozent der Staatskommunaldarlehenswegebaumanifest hatten. Manche Gemeinden haben sich durch Heranziehung der Einwohnerkraft zu teilslosen Materiallieferungen und gemeinnützigen Wegebaubarbeiten geübt. Um allen diese Schwierigkeiten dem 1870er Wegerechtsgesetz entgegenzutreten, hat der Staat seit Jahren einen hohen Posten zur Bewältigung von Wegebaubarbeiten ins Staatsbudget eingestellt und diesen Betrag fortgesetzt erhöht. Auf die Dauer ist jedoch damit nicht mehr auszukommen und der Staat will nun im Interesse der Gerechtigkeit und des Ausbaues und der Erhaltung eines guten Straßennetzes, wie gesagt, die ganze Materie in geheimer Weise neu regeln. Vor allen Dingen soll das neue sächsische Wegegesetz zwischen Wegen zum Durchgangsverkehr und zum reinen Lokalverkehr den nötigen Unterschied machen. Weiter geht die Tendenz des neuen Wegebaugesetzes dahin, daß abgesehen natürlich von dem Bau der Staatsstraßen, die Wegebaulasten auf breitere Schultern gelegt werden sollen als auf die der Einzelgemeinde und des einzelnen Ortsbezirks. Hier liegt eine große Schwierigkeit der Arbeit, weil es gilt, zu entscheiden, ob Gemeindeverbände, Bezirks- oder vielleicht gar Kreisverbände der beste Träger der fraglichen Lasten werden kann. Naturgemäß wird das neue Gesetz nicht nur die Kostenfrage der Wegebaues und Wegeunterhaltung regeln, sondern voraussichtlich auch Grundlagen für die Behandlung des Verkehrs selbst enthalten. Ob das neue Gesetz schon dem 1915 zusammengetretenen Landtage zur verfassungsmäßigen Beratung zugehen kann, steht noch nicht fest, in Regierungskreisen erachtet man jedoch dieses Ziel. Die Neuregelung des Wegerechts in Sachsen wird der Landtagsgesetzgebungsperiode 1915/1916 ihren Stempel in markanter Weise aufdrücken.

— Der Jakobstag oder Jakobstag (25. Juli) besteht bereits mehr als 1000 Jahre; er wurde von der Kirche zu Ehren des Apostels Jakob, des ersten Apostels, der den Märtyrertod erlitt, eingeführt. Mit den Jakobstagen sind noch mancherlei Bräuche verbunden, und in Erinnerung an den Märtyrertod des Apostels Jakob wird dieser Tag von der ländlichen Bevölkerung und zwar nicht nur in katholischen, sondern auch in protestantischen Gegenden als Unglückstag angesehen. In Thüringen und in Westfalen wird so leicht kein Landmann an diesem Tage einen Baum oder ein Dach ablassen; denn an einem solchen Tage kann leicht jemand abfallen. In Thüringen darf am Jakobstage nicht geirrt werden, wer es doch tut, muß nach dem alten Volksglauben allerlei Unglück erwarren. Wegen am Jakobstage soll eine schlechte Obst- und Weinernte bedeuten, heller Sonnenschein an diesem Tage soll einen sehr milden Winter anknüpfen. Wiesenblätter, die am Jakobstage von einem jungen Mädchen gepflückt und den Rühen zum Pressen vorgelesen werden, sollen die Rube nach Ansicht der Landleute in Hümmen vor den verschiedensten Krankheiten beschützen. Ebenfalls herrscht in Hümmen der Glaube, daß diese Weiler aus dem Hause getrieben werden können, wenn einen weichen Liegendes das Horn abgebrochen und dieses dann am Jakobstage zur Ausräucherung in Stall und Wohnung benutzt wird. Will ein Landmann in Thüringen und Hessen recht großen Wohlstand, so muß er am Jakobstage vormittags zwischen 11 und 12 Uhr hinaus auf das Feld gehen und einen Spruch aufsagen, der aus dem Dialekt ins Hochdeutsche übersezt lautet:

„Jakob, Dickopf!  
Haupter wie mein Kopf!  
Häuter wie meine Schürze!  
Stirnte wie mein Bein!“

In Thüringen werden an diesem Tage auch die Jakobskörner eingesammelt, die gegen allerlei Krankheiten helfen sollen, und in Schwaben muß an diesem Tage der Wegwart geschmitten werden, dessen Wurzel ebenfalls ein Arzneimittel sind. In der Umgebung von Uger in Wöhnen ist der Jakobstag ein Festtag für Hüttenjungen, Kleinmägde und andere junge Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. An diesem Tage braucht kein Hüttenjunge etwas zu tun, sondern alle Arbeiten müssen von älteren Ansethnen und Mägden verrichtet werden. In verschiedenen ländlichen Gegenden Schwabens ist am Jakobstage in allen Schänken Tanz und Musik, denn an diesem Tage wechseln die Mägde ihre Stellen, und sie lassen es sich noch einmal wohl sein, ehe sie die neue Stelle antreten. Ein noch festiger ist der Jakobstag noch in der Schweiz. Dort haben an diesem Tage die Sennerinnen das Recht, Burschen und Mädchen in ihren Häuten nach oben im Gebirge zu empfangen. Die Burschen und Mädchen aus den in den Tälern liegenden Dörfern wandern denn auch stets am Jakobstage in großer Zahl hinaus in die Höhen der Sennerinnen, und dort geht es dann auch recht lustig zu.

— Ganzig. Ueberfahrt wurde am Mittwochabend ein bei Gutsdörfer Winkert in Gangig beschlagnahmter Pferdejunge. Die Pferde scheuten an einer Straßenkreuzung in der Nähe von Ganzig, wobei der Junge vom Wagen geworfen wurde und die Räder über ihn hinweggingen. Er erlitt am linken Fuße und am rechten Oberarm schwere Fleischwunden. Er wurde ins Oshager Krankenhaus gebracht.

— Dresden. Der Verband deutscher Bureaubeamten mit dem Sitz in Leipzig wird seinen diesjährigen Verbandstag vom 1. bis 8. August in Dresden abhalten. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Referate über Frauenarbeit und Frauenfragen im Bureaubeamtenstande und über die abgelehnten Tarifverhandlungen. — Mittwoch nachmittag wurde auf der Canalettostraße die Fabrikdirektorwitwe Kolalinde Fißel von einem Automobil umgefahren und schwer verletzt. Nach dem Krankenhaus gebracht, gab sie dann ihren Geist auf. — Nach einem heftigen Streit und Kampfe idere der 32 Jahre alte Schlosser Johann Himmel in seiner Wohnung in Niedergerdor, Reichsaler Straße, seine Frau Ida Emma geb. Müller, indem er ihr die Kehle durchschmitt. Gestern vormittag wurde die Frau tot aufgefunden. Die geübte Frau stammt aus Dönnow, Himmel aus Lützen bei Auffig. Himmel ist flüchtig und hinterläßt drei Kinder im Alter von sieben, vier und zwei Jahren. — Ein Liebesdrama hat sich am Mittwochabend gegen 11 Uhr in der Nähe des Ortes Gausitz bei Kreischa zugetragen. Der bei einem Gutsbesitzer in Kreischa dienende 19jährige Kuhwärter Böhm verfolgte schon seit längerer Zeit die 20jährige Magd Rosal aus Gausitz mit Liebesanträgen, fand aber bei ihr kein Gehör, da sie schon mit dem Knecht Quetsche ein solches unterhielt. Am Mittwochabend unternahm nun dieser mit der Rosal einen Spaziergang und wurde von Böhm verfolgt, der schließlich auf seinen Rivalen Quetsche einen Schuß abgab, ohne jedoch zu treffen. Darauf feuerte er zweimal auf die Rosal und verletzte sie erheblich am Oberarm. Nach einiger Zeit richtete er die Schußwaffe gegen sich und traf sich in die rechte Schläfe. Er brach zusammen und verstarb. Die Rosal wurde nach dem Johannstädter Krankenhaus gebracht. Aus hinterlassenen Besitzen ist ersichtlich, daß Böhm die Tat von langer Zeit vorbereitet hat.

— Seidenau. Der von hier stammende und bei dem Infanterieregiment Nr. 19 in Reitspahn dienende Obergefreite Paul Großmann erlitt bei einer Schießübung unweit Thorn dadurch, daß er zwischen ein Geshütz und einen Baum geriet, schwere Verletzungen am Unterleibe, die

nach wenigen Tagen den Tod herbeiführten. Am 21. Juli fand auf hiesigem Friedhofe unter zahlreicher Teilnahme die Beerdigung des Verunglückten statt. Es beteiligten sich an dem Begräbnisse eine Deputation des Regiments, der hiesige Militärverein mit umfasser Fahne und viele Freunde und Bekannte. Ein Offizier seines Regiments lief beim geschiedenen wackeren Soldaten ehrende Abschiedsworte nach.

— Passau. Von einem großen Schadenfeuer wurde Mittwoch früh 1 Uhr die Bauerschaft Wölfe im Hinterhofen heimgejucht. Der Brand griff sehr bald auf das durch einen Transportgang verbundene Wühlgebäude und auf die Redensgebäude über. Das gesamte Anwesen, ausschließlich des Wohngebäudes, wurde bis auf die Umfassungsmauern eingedöckert. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

— Jittau. Die Eröffnung der staatlichen Automobil-Linie Jittau—Schwarzen—Völkendorf—Deutsch-Wabel, die bereits am 15. Juli in Aussicht gestellt war, soll nunmehr bis zum 1. August erfolgen. Der Vorsitzende des Jittauer Verkehrsvereins Landtagsabgeordneter Stadtrat Schwager ist am Mittwoch wegen der Eröffnung dieser Automobil-Linie bei der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen und im Finanzministerium vorstellig geworden. Die Linie erhält gleichzeitig Postverbindung mit Deutsch-Wabel. Deswegen waren mit dem R. R. Handelsministerium in Wien Verabredungen zu treffen, die schriftliche Zustimmung zu diesen wird erst in den nächsten Tagen erfolgen. Andernfalls soll dann aber am 1. August wenigstens die Zellstraße Jittau—Schwarzen—Völkendorf eröffnet werden.

— Meerane. Beim Jahresfest des Leipziger Hauptvereins der Gustav-Adolf-Gesellschaft hier selbst wurden dem genannten Verein von verschiedenen Seiten 11 215 Mark überwiesen.

— Zwickau. Ein hiesiger Kirchenfreund, der nicht genannt sein will, hat der Pauluskirchengemeinde 5000 M. spendend zur Einrichtung der elektrischen Beleuchtung der Kirche.

— Zugau i. G. Das Ministerium hat die Genehmigung zum Bau der Weiterführung der elektrischen Ueberlandbahn Hofenhein—Grünthal—Oelsnitz nach Oberlingau erteilt und die Gemeinden veranlaßt, mit den Grundbesitzern die nötigen Verhandlungen anzuknüpfen.

— Grimmitzschau. Ein furchtbares Unwetter hat gestern in mehreren Ortsteilen im Pleihsthal bedeutenden Schaden angerichtet. In Langensanddorf schlug der Blitz in fünf Bauhöfen ein. Drei Stallgebäude wurden eingedöckert. Mehrere an einem Neubau beschäftigte Maurer wurden vom Blitsschlag getötet, auch in Lauterdach und Königswalde zündete der Blitz. Bei Mannschwalbe ging eine Wasserhose nieder, die weite Strecken überflutete. Die Pleihs flieg innerhalb einer halben Stunde um 2 Meter.

— Markneukirchen i. B. Beim Wassererschöpfen verunglückte im nahen Wohlhausen auf noch nicht festgefahnte Weise die 19jährige Tochter des im Ortsteil Friedbus wohnenden Bauwirts Braun. Das junge Mädchen ging noch spät abends zu dem neben dem elterlichen Hause befindlichen Brunnen, um Wasser zu trinken. Dabei muß sie hineingefallen sein und hat sich aus dem Brunnen, der drei Meter Wassertiefe besitzt, nicht wieder herausarbeiten können. Fröhsmorgens fand man die Leiche der Unglücklichen.

— Bergen i. B. In tiefer Trauer wurde die Familie des Stilmaschinenbesizers Oscar Bodmann hier verjert. Der einzige 11 jährige Sohn starb vor 3 Tagen in hiesiger Schule, ob durch Unvorsichtigkeit oder infolge überkommener Schwäche, vor Treppeneingang. Er fiel so unglücklich, daß er sich eine Gehirnerkrankung zuzog, an der er am Dienstag unter großen Schmerzen verstarb.

— Plauen. Die Matrosenlistung für den Deutschen Kaiser bezw. das deutsche Heer- und Flottenwesen des verstorbenen Privatmanns Knorr in Plauen ist auf nahezu 800000 Mark zusammengeschrumpt. Das Bestium Knorrs besteht, neben 100000 Mark barem Gelde, nur in Viegeschafeln und Grundstücken. Infolge der wirtschaftlichen Krise und des mäßigen Grundstücksmarktes Plauens kann zurzeit aus den Viegeschafeln ein geringer Wert gezogen werden. Dazu kommt, daß der Deutsche Kaiser als Testamentvollstrecker jetzt der Witwe Knorr, die das Testament angefochten hatte, den Pleihittel zugesprochen hat und daß der Kaiser auch den Wittschriften der nächsten Verwandten Knorrs, wenigstens einen kleinen Teil von dem Verzichtnis zu bekommen, Beachtung geschenkt hat. Es handelt sich um recht kinderreiche Familien. — Der Umbau des Hauptbahnhofs soll nun in Angriff genommen werden. Vom 1. August ab wird hier ein weiteres Eisenbahn-Neubauamt für den Umbau des oberen Bahnhofes mit der Bezeichnung Plauen-West errichtet. Das bereits bestehende Eisenbahn-Neubauamt, dem die vorbereitenden Arbeiten für die Neubaulinie Plauen—Therms, die Erweiterung des unteren Bahnhofes usw. obliegen, erhält künftighin die Bezeichnung Plauen-Ost. — Wegen Pilsvergiftung mußte eine ganze Familie, der Handwerker Weber, seine Frau sowie ein 11 jähriger Sohn ins hiesige Krankenhaus gebracht werden. Die erkrankte Frau hatte die Pils selbst gesammelt und zubereitet. Lebensgefahr besteht zum Glück nicht, da ein sofort hinzugezogener Arzt bereits Gegenmittel eingegeben hatte. — An Pilsvergiftung erkrankte am Dienstag der Inhaber einer hiesigen Fleischstube, Harnisch mit Namen, bald nach dem Mittagessen, das aus Pilszen bestanden hatte. Der Erkrankte mußte auf ärztliche Anordnung sofort ins Krankenhaus gebracht werden.

— Kuerbach. In der Nacht zu gestern ist hier ein schweres Gewitter niedergegangen. Gegen 2 Uhr schlug der Blitz in das Wohnhaus des Schuhmachers Arno Schanze und zündete. Die das Haus bewohnenden drei Familien konnten nur das nackte Leben retten.

— Wurzen. Fabrikbesitzer G. F. Bieder stiftete aus Anlaß seines 25 jährigen Geschäftsjubiläums 20000 M. für seine Arbeiter, 3000 M. für eine Turmuhr der Wenzelskirche und 1500 M. für ein Volksbad.

— Leipzig. Ein 6 Jahre alter Knabe eines hiesigen Glasermesters kletterte aus Uebermut an einer am Ufer